Anlage 53 zur GRDrs. 823/2023

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2024

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  Bisher  **Neu** | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500.0502.110  5050 5020 | Sozialamt | EG 11 | Sachbearbeiter/ -in | 0,50 | KW 01/2024  **KW 01/2033** |  |

## Begründung:

Zur Umsetzung der Förderung von Pflegeeinrichtungen, insbesondere zur Bearbeitung der Anträge und Vergabe der Mittel und Entwicklung einer Förderkonzeption und entsprechender Richtlinien wird der Verlängerung des KW-Vermerks der o. g. Stelle bis 01/2033 zugestimmt.

Die Verlängerung des Vermerks kann bis 01/2033 haushaltsneutral realisiert werden, indem die anfallenden Personalaufwendungen bei der jährlichen Fördersumme für die stationären Pflegeeinrichtungen in Abzug gebracht werden.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 eine zusätzliche Ausgabeermächtigung von 5 Millionen € p.a. bis 2032 beschlossen. Mit dem Geld sollen Zuschüsse zum Bau neuer Pflegeplätze gewährt werden und die Eigenanteile von Pflegebedürftigen gesenkt werden. Die dafür notwendigen Mittel werden aus der Rücklage für die Wohnraumoffensive Stuttgart entnommen. Mit GRDrs. 463/2022 hat die Verwaltung einen Vorschlag eingebracht, wie eine grundsätzliche Fördersystematik aussehen kann.